

Stadt Hildburghausen

19.01.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0217/2026

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	21.01.2026	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die Dachsanierung in der Schleusinger Straße 7

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt vorbehaltlich des Haushaltbeschlusses für den Haushalt 2026 die Ausreichung von Fördermitteln aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen für die Dachsanierung am Gebäude Schleusinger Straße 7 in Höhe von voraussichtlich 5.700,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 1.615000-988100 Übrige Bereiche/ Kommunales Förderprogramm.

<input checked="" type="checkbox"/> gez. _____	<input checked="" type="checkbox"/> gez. _____	<input checked="" type="checkbox"/> gez. _____	<input checked="" type="checkbox"/> gez. _____
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter Steven Haake	Kämmerei	Justiziar Stefanie Zöller

gez. _____
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Wohnhaus. Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Hildburghausen“ sowie im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Baugestaltungssatzung der Stadt Hildburghausen.

Mit der Sanierung des Daches wird der Dachstuhl ertüchtigt und die Eindeckung an die Vorgaben der Baugestaltungssatzung angepasst. Somit wird der Grundstein gelegt das

Gebäude langfristig zu erhalten, was dem Ziel der Erhaltungssatzung entspricht.

Die Maßnahme dient der Erhaltung der typischen Charakteristik als ehemalige herzogliche Residenz, der Erhaltung des Erlebniswertes des historischen Stadtbildes und der Verbesserung des privaten Wohnumfeldes. Dies entspricht den Sanierungszielen der Stadt Hildburghausen.

Mit Beschluss-Nr.: 676/2017 vom 27.04.2017 hat der Stadtrat die ursprüngliche Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Hildburghausen beschlossen.

Mit Beschluss-Nr.: 845/2018 vom 22.03.2018 wurde die 1. Änderung der bestehenden Richtlinie und mit Beschluss-Nr.: 0060/2019 vom 21.11.2019 wurde die 2. Änderung der bestehenden Richtlinie beschlossen. Die 3. Änderung erfolgte mit Beschluss-Nr. 0195/2020 am 15.07.2020.

Die Vorschriften der Thüringer Städtebauförderrichtlinie finden Anwendung.

Anlagen:

- Sanierungsprotokoll
- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60**